

AI

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

45. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Wagner (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkt

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

Zuschriften 10/2990, 10/2986, 10/2964, 10/2972 und 10/2984

Der Ausschuß hört zu dem Gesetzentwurf je einen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände:

Seiten

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Beigeordneter Schäfer
Zuschrift 10/2990

2 - 4
10,11,12

Nordrhein-Westfälischer Städte-
und Gemeindebund
Erster Beigeordneter Heinrichs
Zuschrift 10/2986

4 - 6

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Seiten

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Beigeordneter Dr. Krämer
Zuschrift 10/2964

6 - 8
11

Landschaftsverbände Rheinland und
Westfalen-Lippe
Erster Landesrat Esser (LV Rheinland)
Zuschriften 10/2972 und 10/2984

8 - 10

Die Sachverständigen beantworten auch Einzelfragen von
Ausschußmitgliedern zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Nächste Sitzung: 25. Oktober 1989

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Aus der Diskussion

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1990 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4602

Zuschriften 10/2990, 10/2986, 10/2964, 10/2972 und 10/2984

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Heute sollen die kommunalen Spitzenverbände sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 öffentlich angehört werden. Ich begrüße alle Sitzungsteilnehmer, besonders unsere Gäste, recht herzlich. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurden für die Anhörung folgende Teilnehmer angemeldet:

Für den Städtetag Beigeordneter Hans Joachim Schäfer als Sprecher und Hauptreferent Dr. Engelbert Münstermann;

für den Städte- und Gemeindebund Erster Beigeordneter Heinrichs als Sprecher, Stadtdirektor Dr. Schweins aus Rheda-Wiedenbrück und Referentin Schwabedissen von der Geschäftsstelle;

für den Landkreistag Beigeordneter Dr. Franz Krämer als Sprecher - Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Leidinger läßt sich, wie mir gerade mitgeteilt wurde, entschuldigen;

für die Landschaftsverbände Erster Landesrat Ferdinand Esser vom Landschaftsverband Rheinland als Sprecher und Erster Landesrat Josef Sudbrock vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Zum vorgesehenen Verfahrensablauf darf ich sagen, daß die schriftlich formulierten Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer bereits als Zuschriften an die Ausschußmitglieder verteilt worden sind. Ich bitte die von den kommunalen Spitzenverbänden und von den Landschaftsverbänden benannten Sprecher, sich darauf zu beschränken, die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen mündlich zu erläutern bzw. zu ergänzen. Dabei sollte die Redezeit 15 Minuten pro Sprecher möglichst nicht überschritten werden. Im Anschluß daran haben die Ausschußmitglieder Gelegenheit, Fragen an die Anhörungsteilnehmer zu stellen, die dann en bloc beantwortet werden sollten. Bei Bedarf wird eine weitere Frageunde eingeleitet.

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Wenn alle Beteiligten mit diesem Verfahren einverstanden sind, erteile ich den Sprechern in der gewohnten Reihenfolge das Wort, als erstem Herrn Beigeordneten Schäfer vom Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Beigeordneter Schäfer (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Eingedenk der Mahnung des Herrn Vorsitzenden will ich nur die wichtigsten Punkte ansprechen.

Zur Lage der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen ist heute nicht allzuviel zu sagen; in der Begründung zum Entwurf des nächstjährigen Gemeindefinanzierungsgesetzes sind einige wichtige Punkte schon hervorgehoben worden. Die Situation hat sich im Laufe des Jahres 1988 bekanntlich in einer Weise verbessert, wie wir alle es zu Beginn des Jahres 1988 nicht ahnen konnten. Die gute Konjunktur hat das ihrige dazugetan. Auch das erste Halbjahr 1989 sieht nicht schlecht aus. Zwar wird der Zuwachs bei der Gewerbesteuer nicht mehr so stark sein wie im vorigen Jahr, nach der amtlichen Vierteljahresstatistik ist es aber immerhin ein Steuerzuwachs von 6,5 %. Die sozialen Leistungen nehmen immer noch überproportional zu, der Anstieg hat sich jetzt allerdings abgeflacht. Wir haben noch eine ganze Reihe von "strukturschwachen" Städten, die jetzt und voraussichtlich auch im Jahre 1990 große Schwierigkeiten haben, ihre Haushalte auszugleichen. Auf Einzelheiten dazu brauche ich wohl nicht einzugehen. Der Finanzausgleich muß hier jedenfalls einigermaßen helfen.

Die Dotierung des Finanzausgleichs des Jahres 1990 wie im Gesetzentwurf vorgesehen befriedigt die kommunale Bank nicht in allen Punkten - wie könnte es anders sein. Eine etwas höhere Verbundquote alle Jahre wäre uns natürlich auch 1990 viel lieber. Da wir aber alle auch ein Stück Realisten sind, wissen wir, daß es bei den 23 % verbleiben wird.

Großen Kummer macht uns der Zugriff des Landes auf den Kraftfahrzeugsteuerverbund. Wir hätten uns gewünscht, daß die nicht so schlechten Steuereinnahmen des Landes zu der Überlegung verleitet hätten, ob die Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes 1990 wenigstens teilweise rückgängig gemacht werden kann. Die Städte, Kreise und anderen Gebietskörperschaften wären auf die frühere Straßenbaulastpauschale sehr angewiesen. Die knapp 600 Millionen DM aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund werden wohl zugunsten des Landeshaushalts einkassiert. Dagegen haben wir schon im vergangenen Jahr starke Bedenken geäußert und bitten die Ausschüsse des Landtags, die sich insbesondere mit diesen Fragen zu beschäftigen haben, noch einmal zu prüfen, ob sich nicht doch eine Möglichkeit der Verbesserung zugunsten der Kommunen bietet.

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Erfreulicherweise deutet alles darauf hin, daß die Steuerschätzung Mitte November dieses Jahres für 1990 Steuermehreinnahmen in einer noch vor einigen Monaten ungeahnten Höhe erbringen wird. Nach Ansicht der Steuerschätzer - unser Kollege Karrenberg ist als Vertreter des Städtetags im Kränzchen der Sachverständigen beteiligt - wird effektiv im allgemeinen Steuerverbund in Nordrhein-Westfalen ein Mehrbetrag zur Verfügung stehen, der 200 Millionen DM übersteigt. Genaue Zahlen kann noch niemand nennen. Für uns stellt sich heute damit die Hauptfrage: Was geschieht mit diesen zusätzlichen Mitteln?

Ich komme nun auf die Landschaftsverbände zu sprechen; sie spielen bei der Betrachtung dieser Frage eine große Rolle. Schon die Tatsache, daß sich viele Verwaltungshaushalte noch in einer argen Enge befinden, spricht dafür, die erwarteten zusätzlichen Mittel zu den allgemeinen Zuweisungen und nicht zu den Zweckzuweisungen zu geben. Wenn die Daten bekannt sind und der Finanzminister seine Regionalisierung gemacht hat - vielleicht mit einem gewissen Risikoabschlag, was bei einem guten Haushälter ja vernünftig ist -, kann ich mir gut vorstellen, daß dann die Ressortkollegen vorschlagen, einige Zweckzuweisungsdotierungen zu erhöhen. Wir fordern dagegen, daß die allgemeinen Zuweisungen verstärkt werden.

Sie wissen, daß sich die beiden Landschaftsverbände mit Defiziten in Höhe von je 250 Millionen DM herumplagen müssen. Nach der reinen Lehre müßten diese durch Umlageerhöhungen abgedeckt werden; leider ist die reine Lehre aber in der Praxis nicht immer gut anzuwenden. Wir könnten uns deshalb vorstellen, daß ein "Mischweg" gegangen wird: Primär möchten wir, daß die zusätzlichen Mittel in die Schlüsselmasse gegeben werden, wir können uns aber auch vorstellen, daß den Landschaftsverbänden durch eine Aufstockung der besonderen Bedarfszuweisungen - im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes sind 45 Millionen DM vorgesehen - wenigstens teilweise geholfen werden kann. Im übrigen müssen leider die Landschaftsumlagen erhöht werden, anders geht es nicht. Um die Umlageverpflichteten in den Stand zu setzen, dies einigermaßen zu tragen, ist es für uns unabweisbar, daß die avisierten zusätzlichen Mittel in die allgemeinen Zuweisungen fließen.

Auf die Ursachen der Kostenexplosion bei der Sozialhilfe, die die Landschaftsverbände zu tragen haben, wird sicher gleich Herr Kollege Esser eingehen. Ich habe noch folgende kleine Anmerkungen zu machen:

Wie wir in unserer schriftlichen Stellungnahme schon dargelegt haben, sind die zuständigen Gremien im Städtetag der Meinung, daß die besondere Dotierung eines Teils der Investitionspauschale mit 70 Millionen DM auch zugunsten von Anspruchsberechtigten, die bisher nicht an ihr partizipierten, nicht gerade ein guter Weg ist. Wir sähen es lieber, wenn die 70 Millionen DM dem "allgemeinen Teil" der Investitionspauschale zugeschlagen würden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Ein großer Teil unserer Hochschul- und Universitätsstädte hat uns vorgetragen, daß sie nach der Volkszählung 1987 aufgrund der Tatsache, daß die Studierenden ihren Hauptwohnsitz wählen können, an Einwohnern verloren haben. Ich verweise hierzu auf unsere schriftliche Stellungnahme und bitte, im Laufe der Beratungen zu prüfen, ob bei der Bemessung und Berechnung der Schlüsselzuweisungen generell die wohnberechtigte Bevölkerung zugrunde gelegt werden kann.

Zu den Schulbaumitteln im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 möchte ich nur sagen, daß durch einen Erlaß vom Februar dieses Jahres die Richtsätze erhöht worden sind. Wir wünschen, daß geprüft werden soll, ob die Förderung des Schulbaus im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf Maßnahmen, die bisher von der Förderung ausgeschlossen sind, z. B. größere Renovierungen und Instandsetzungen, ausgedehnt werden kann. Um die Zeit nicht zu strapazieren, verweise ich wieder auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Ein letzter Punkt! Im Rahmen der Fehlbelegungsabgabe werden den Gemeinden und Kreisen 25 bzw. 30 DM je Wohnung erstattet. Wir werden von unseren Städten immer stärker darauf aufmerksam gemacht, daß diese Beträge nicht ausreichen und deshalb erhöht werden müssen. In diesem Zusammenhang spielt der Gegensatz zwischen uns und Herrn Minister Zöpel in der Frage, ob die Fehlbelegungsabgabe unmittelbar in die Stadtkasse, in die Gemeindekasse oder in die Landeskasse fließen soll, eine Rolle. Uns scheint der Umweg über die Landeskasse verwaltungsaufwendig. Wir haben diesen Punkt jedes Jahr vorgebracht - leider ohne Erfolg - und bitten noch einmal, daß darüber nachgedacht wird.

(Beifall)

Erster Beigeordneter Heinrichs (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ergänzung unserer Stellungnahme möchte ich schwerpunktmäßig auf drei Aspekte abheben. Ich darf zunächst vorausschicken, daß in der Beurteilung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden zwischen meinem Kollegen Schäfer und mir keinerlei Unterschiede bestehen.

Der erste Punkt ist für uns die Verbundmasse; darüber ist in unserem Präsidium sehr eingehend diskutiert worden. Man war der Auffassung, daß doch zumindest die Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes rückgängig gemacht bzw. reduziert werden müßte, wenn eine Anhebung des Verbundsatzes in diesem Jahr nicht möglich ist. Das Gegenteil ist allerdings der Fall: Die Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes nimmt zu. Wir müssen konstatieren, daß die Gemeinden auch in diesem Jahr durch die verschiedenen Kürzungsmaßnahmen beim Verbundsatz oder auch bei der

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes eine Entlastung des Landeshaushalts von rund 3,3 Milliarden DM mitbewirken.

Wir sind der Meinung, daß dies eine ganz erhebliche Summe ist. Für uns ist es selbstverständlich, daß die sich aus der Steuerschätzung im November ergebenden Mehreinnahmen für eine Aufstockung der Verbundmasse verwandt werden. Darauf, wie das in erster Linie geschehen soll, haben wir uns noch nicht festgelegt. Wir sind in dieser Sache für alle Vorschläge offen, insbesondere auch für die Überlegungen der beiden Landschaftsverbände, die aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung bei den Pflegesätzen ja vor erheblichen Problemen stehen. Uns ist im Augenblick allerdings noch nicht klar, mit wie hohen Mehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung die Gemeinden rechnen können. Hierzu sollte ein Vertreter des Finanzministeriums weitere Auskünfte geben.

Der zweite Punkt ist für uns die Finanzierung der Landschaftsverbände. Da ich davon ausgehe, daß Herr Esser als Sprecher der beiden Verbände ihn zu einem Hauptthema macht, möchte ich nur kurz darauf eingehen.

Die Investitionspauschale an Kreise und kreisfreie Städte in Höhe von 70 Millionen DM nach der Zahl der Einwohner über 65 Jahre tragen wir mit, wir betonen aber ausdrücklich, daß es sich hier lediglich um einen Denkanstoß, nicht aber um eine Lösung des Problems handelt. Schon an der Zahl wird deutlich, daß die bei den Landschaftsverbänden angewachsenen Probleme mit dieser Summe nicht zu lösen sind. Wir meinen, man muß die finanzielle Verantwortung auch im sozialen Bereich neu verteilen. Wir unterstützen alle Überlegungen, ob man durch eine Pflegesatzversicherung auf Bundesebene oder durch andere Maßnahmen zu einer Kostenentlastung beitragen kann. Für uns ist dies aber genauso ungewiß, wie es der "Albrecht-Vorschlag" war - wir wissen nicht, wann dies Gesetz werden wird. Unserer Meinung nach sollten nicht weitere erhebliche Summen für die Pflege bei den Landschaftsverbänden aufgetürmt werden, die nachher über die Umlage wieder hereingeholt werden, sondern zwischen Landschaftsverbänden, Kreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden müssen die Zuständigkeiten auch im finanziellen Bereich neu geregelt werden. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß die Gemeinden einen Teil der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Kreise und kreisfreien Städte Kosten übernehmen, die heute in die Haushalte der Landschaftsverbände gebucht werden, so daß die Finanzverantwortung insgesamt ortsnäher wird. Dies wäre für unsere Begriffe sachgerecht. Darüber müßte auch der Landtag nachdenken.

Als letztes möchte ich auf einen Bereich der Zweckzuweisungen eingehen, nämlich die Abwasserbeseitigung.

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich bekanntlich um eine dringende Aufgabe der gesamten kommunalen Familie. Wir wissen, daß hierfür die Mittel um 12,1 Millionen DM aufgestockt und sehr große Teile des Strukturhilfeprogramms des Bundes verwandt werden. Bemängeln müssen wir aber die Tatsache, daß aus dem Strukturhilfeprogramm des Bundes allein Maßnahmen der Kanalsanierung gefördert werden. Wir meinen, daß aus diesem Programm auch Neubaumaßnahmen, die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz gefördert werden, in das Strukturhilfeprogramm aufgenommen werden sollten. Fest steht nämlich, daß bei einer 20- bis 40%igen Förderung eine große Anzahl von Maßnahmen dem Bund gemeldet werden muß, um überhaupt die 220 Millionen DM, die dort für Kanalsanierungsmaßnahmen eingesetzt sind, abrufen zu können. Wir halten es nicht für richtig, daß sich das Land hier selbst bindet und von der Flexibilität abweicht, indem es die Mittel des Bundes nur auf einer Schiene anwendet. Sowohl die normalen Kanalfördermaßnahmen als auch die Kanalsanierungsmaßnahmen sollten aus beiden Töpfen gefördert und nach Bonn gemeldet werden, damit die Mittel entsprechend der Dringlichkeit der vorliegenden Anträge herausgegeben werden können. Dies könnte nach unserer Sicht dazu beitragen, die ohnehin erheblichen Förderlisten bei den Regierungspräsidenten abzubauen und die Pflichtaufgabe Umweltschutz - hier: Abwasserbeseitigung - mit höchstmöglicher Effizienz wahrzunehmen.

(Beifall)

Beigeordneter Dr. Krämer (Landkreistag): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf die Sicht der Kreise Nordrhein-Westfalens zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 kurz vortragen.

Ich kann mich der positiven Bewertung meiner Kollegen Schäfer und Heinrichs inhaltlich voll anschließen. Besonders positiv hervorzuheben ist, daß die Kreise nach dreijähriger Stagnation in diesem Jahr wieder an der Steigerung der Kreisschlüsselmasse teilnehmen. Zwar sind es nur 28,5 Millionen DM, angesichts der Gleichbehandlung mit den anderen Gebietskörperschaftsarten ist dies aber immerhin ein gutes Zeichen.

Im Gegensatz zum Städtetag ist die Investitionspauschale in diesem Jahr bei uns positiv aufgenommen worden. Wenn sich auch an unseren in früheren Jahren geltend gemachten Vorbehalten nichts geändert hat, so sehen wir darin doch ein Signal des Landes für die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Es ist eindeutig festzustellen, daß die besondere Belastung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Hilfe zur Pflege, d. h. bei der Mitfinanzierung der Aufgaben der beiden Landschaftsverbände, zum Ausdruck kommt. Uns geht es nicht so sehr um den Betrag, wir sehen darin vielmehr die Absicht des Landes, sich mit dieser Problematik künftig in verstärktem Umfang zu befassen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Herr Heinrichs hat darauf hingewiesen, daß die Aufgaben- und die Finanzverantwortung im sozialen Bereich auseinanderfällt: Die Finanzierung wird formell zwar von den beiden Landschaftsverbänden vorgenommen, aber die Sachverantwortung liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten, denn diese nehmen die Aufgabe "Hilfe zur Pflege" in aller Regel im Wege der Delegation wahr. Wir halten es für wichtig und notwendig, daß ein Beitrag zur Kostendämpfung und zur Reduzierung der Steigerungsraten bei der Hilfe zur Pflege geleistet wird und daß durch Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu § 100 BSHG mittelfristig die Zuständigkeiten geändert werden. Wir sind gern bereit, dem Land mit Argumenten behilflich zu sein, wenn es eine entsprechende Initiative ergreifen sollte. Hinzu kommt, daß die Kreise seit langem zur Finanzierung dieser Aufgabe in einem wesentlich höheren Umfang beitragen als die kreisfreien Städte; dies hängt mit bestimmten internen Berechnungen zusammen. Hierüber ist sicherlich eine Verständigung mit dem kreisfreien Raum erforderlich.

Die Kreise regen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 an, daß, wie von Herrn Schäfer und Herrn Heinrichs vorgetragen, die aufgrund der Steuerschätzung im November erwarteten Mehreinnahmen nicht den zweckgebundenen, sondern den allgemeinen Zuweisungen zugeschlagen werden. Mit Blick auf die erheblichen Mehrbelastungen bei den Landschaftsverbänden sollten die Haushalte der Kommunalverwaltungen auf der Grundlage des bestehenden Verteilungssystems gestärkt werden. Wir sehen keine Notwendigkeit, das System der Verteilung unter den Gebietskörperschaftsarten zu ändern.

Die Kreise sehen sich einer besonderen Belastungsprobe ausgesetzt, weil sie seit Jahr und Tag über 50 % der Mehrausgaben der Landschaftsverbände zu tragen haben. Von den summiert dargestellten Mehrausgaben der Landschaftsverbände im Jahr 1990 - etwa 450 Millionen DM - haben die Kreise immerhin 53 % zu tragen. Hinzu kommt eine erhebliche Steigerungsrate bei den Sozialausgaben - wir schätzen sie auf 80 bis 100 Millionen DM im Jahre 1990 -, so daß die Kreise allein für die Finanzierung der Landschaftsverbände und die Sozialhilfe ein Mehr an Ausgaben in Höhe von über 300 Millionen DM im Jahre 1990 erwarten.

Betrachtet man die verbesserten Steuereinnahmen im kreisangehörigen Bereich, ist festzustellen, daß die verbesserten Umlagegrundlagen nicht ausreichen, um die gesetzlichen Mehrausgaben zu finanzieren. Wir befürchten, daß die Kreisumlagehebesätze in einem spürbaren Umfang angehoben werden müssen, wenn nicht vom Land zusätzliche Hilfen gegeben werden, um diese Entwicklung aufzufangen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte die Tatsache, daß die Kreisumlage - sie macht inzwischen weit über 60 % der Einnahmen der Kreise aus - kaum noch ausreicht, um die Belastung durch die Landschaftsverbände und die Sozialhilfe zu finanzieren. Die anderen Einnahmen der Kreise - Zuweisungen des Landes - werden für an-

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

dere Aufgaben verwandt. In einer Zeit der Hochkonjunktur ist dies, meine Damen und Herren, keine sehr günstige Entwicklung.

Des Weiteren bitten wir Sie nachhaltig darum, den Kraftfahrzeugsteuerverbund zu entfrachten. Wie wir in unserer Eingabe dargestellt haben, haben die Kreise als Straßenbaulastträger erhebliche Ausgaben - im Jahre 1988 sind es noch fast 140 Millionen DM gewesen. Unserer Meinung nach ist es ungerecht, die Finanzierung dieser Ausgaben über Schuldendienst, d. h. letztlich wieder über die Kreisumlage durch Belasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, weitergeben zu müssen.

Allgemein möchte ich noch anmerken: Gerade mit Blick auf die - noch näher darzustellenden - Mehrausgaben der Landschaftsverbände sehen wir erhebliche Probleme auf Nordrhein-Westfalen zukommen, nämlich eine sehr enge Verzahnung des Landeshaushalts mit den kommunalen Haushalten. Angesichts der Nettokreditverschuldung von 6 Milliarden DM, des Schuldendienstes von 7,3 Milliarden DM und des Schuldenstandes von inzwischen fast 110 Milliarden DM im vorgelegten Landeshaushalt muß festgestellt werden, daß die Dispositionsmöglichkeiten des Landes, auch was Hilfsmöglichkeiten gegenüber den Kommunalverwaltungen angeht, immer weiter eingeschränkt werden. Unserer Meinung nach sollten nicht so sehr die investiven Möglichkeiten gefördert werden wie beispielsweise durch das Strukturhilfeprogramm, weil hierdurch ja neue Folgekosten produziert werden, vielmehr sollten möglichst die Haushalte der Kommunalverwaltungen gestützt werden, um diesen bei ihren gesetzlichen Ausgabelasten behilflich zu sein.

(Beifall)

Vorsitzender: Danke sehr! - Für die beiden Landschaftsverbände hat nun Herr Esser das Wort.

Erster Landesrat Esser (LV Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Landschaftsverbände sind dankbar dafür, daß die Landesregierung im Entwurf des GFG den Zuwachs an Schlüsselzuweisungen gleichmäßig auf alle drei kommunalen Ebenen verteilt hat. Das war nicht immer so. Dennoch reichen die zusätzlichen Mittel bei weitem nicht aus, um auch nur einen Teil des außergewöhnlich hohen Zuwachses bei den Sozialhilfeaufwendungen des Jahres 1990 aufzufangen.

In den Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen ist auf die Ursache dieser Kostenexplosion hingewiesen worden. Ein neuer Tarifvertrag für die Alten- und Krankenpfleger, wesentlich verbesserte Personalschlüssel in den Pflegeeinrichtungen und die jährliche Zunahme von neuen Fällen führen bei der vollstationären Unterbringung zu einem Ausgabenzuwachs von mindestens 15 %, das sind bei beiden Landschaftsverbänden zusammen

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

rund 547 Millionen DM. Diesem Ausgabenzuwachs stehen Mehreinnahmen bei der Umlage ohne Änderung des Umlagesatzes von zusammen rund 207 Millionen DM sowie bei den Schlüsselzuweisungen von zusammen rund 29 Millionen DM gegenüber. Den beiden Landschaftsverbänden fehlen allein im Aufgabenfeld der Sozialhilfe folglich rund 311 Millionen DM. Andere Einnahmen stehen den Landschaftsverbänden nicht zur Verfügung. Die Möglichkeiten, Drittverpflichtete zu Ersatzleistungen heranzuziehen, sind alle ausgeschöpft.

Folglich muß die Deckungslücke anderweitig geschlossen werden. Der Innenminister als unmittelbare Aufsichtsbehörde hält es zu Recht nicht für vertretbar, große Fehlbeträge entstehen zu lassen. Die Landschaftsverbände schlagen deshalb vor, aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung im November 1989 außerhalb des kommunalen Steuerverbundes einen weiteren namhaften Betrag zur Finanzierung von stationär untergebrachten Pflegebedürftigen zur Verfügung zu stellen, denn dieses allgemeine Lebensrisiko der älteren pflegebedürftigen Menschen kann nach unserer Auffassung nicht allein auf die Kommunen verlagert werden.

Sollte dies bei Würdigung aller Umstände ausgeschlossen sein, geht unser Vorschlag dahin - und hierbei setzen wir uns möglicherweise in Gegensatz zu den kommunalen Spitzenverbänden -, den allgemein erwarteten Zuwachs bei den allgemeinen Zuweisungen aus dieser Steuerschätzung in voller Höhe den Zuweisungen an die Landschaftsverbände zuzuschlagen. Wir wissen noch nicht, welche Höhe dieser Zuwachs haben wird, aber er wird nach allen objektiven Kriterien nicht unerheblich sein. Selbst dann werden die Landschaftsverbände an einer Erhöhung der Landschaftsumlage nicht vorbeikommen. Wichtig ist aber, daß das Ausmaß der Erhöhung für die Mitgliedskörperschaften erträglicher wird.

Dieser Vorschlag hat nach unserer Auffassung auch deshalb seine Berechtigung, weil die Landschaftsverbände von den Finanzhilfen des Bundes nach dem Strukturhilfegesetz kaum profitieren. Dabei war die ursprüngliche Absicht, besondere Finanzhilfen für die Sozialhilfeträger zu gewähren, die sogenannte Albrecht-Initiative, Grundlage aller Überlegungen, die schließlich zu diesem Strukturhilfegesetz geführt haben. Für die beiden größten Sozialhilfeträger bleibt nunmehr kaum etwas übrig. Ein Regierungspräsident hat dem Landschaftsverband Rheinland sogar alle Anträge mit dem lapidaren Hinweis, der Bund habe es außerdem abgelehnt, derartige Anträge bei der Vergabe der Strukturhilfemittel zu fördern, zurückgegeben. Dies überrascht uns sehr, sind doch gerade die Investitionsmaßnahmen der Landschaftsverbände Investitionen für die Region und nicht allein bezogen auf die Bevölkerung ihres zufälligen Standortes.

Ausschuß für Kommunalpolitik
45. Sitzung

04.10.1989
zi-ro

Neben den Hilfen nach dem Strukturhilfegesetz erhalten die Gemeinden und Kreise auch noch besondere pauschalierte Investitionshilfen nach § 24 Absatz 5 des Entwurfes des GFG 1990. Die Landschaftsverbände erhalten demgegenüber keine pauschalierten Investitionszuwendungen.

Im übrigen bitten die Landschaftsverbände, die außerhalb des Steuerverbundes veranschlagten Mittel für die notwendigen Investitionen in den psychiatrischen Landeskliniken deutlich anzuheben. Der Landschaftsverband Rheinland hat beispielsweise einen erheblichen Finanzbedarf zur Erneuerung und Sanierung der total veralteten Versorgungsanlagen in den großen Kliniken. Die bisher erkennbaren Gesamtkosten in vier Kliniken belaufen sich allein auf rund 80 Millionen DM. Im Hinblick auf die Patientenversorgung, aber auch auf die heute gültigen Umweltvorschriften wie die TA Luft müssen diese Maßnahmen schnellstens durchgeführt werden. Die staatliche Gewerbeaufsicht hat uns Fertigstellungstermine aufgegeben. Diese Investitionen können nur mit Finanzhilfe des Landes durchgeführt werden, zumal das auch der Rechtslage entspricht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich den Bereich der UA-III-Kosten nicht näher ansprechen. Insoweit verweise ich auf die Ihnen vorliegenden Stellungnahmen. Die Landschaftsverbände wären sehr dankbar, wenn die sich abzeichnende Lösung möglichst bald verwirklicht würde.

Zum Schluß möchte ich Ihnen - auch im Namen von Kollegen Sudbrock - für das geduldige Zuhören danken und hoffe, daß Sie den beiden Landschaftsverbänden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben helfen werden.

(Beifall)

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Esser! - Wir treten in die Frage-
runde ein. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen um Wortmeldungen
bitten.

Frau Abg. Friebe (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Schäfer.
Er hat vom Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau gespro-
chen. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie die Mittel, die
dadurch hereinkommen, direkt in die Haushalte einstellen wollen?
Im Augenblick werden sie ausschließlich für den sozialen Wohnungs-
bau verwandt.

Beigeordneter Schäfer: Wir wollen sie nicht als allgemeine Deckungs-
mittel, sondern selbstverständlich zweckgebunden in den Haushalt
einstellen. - Wir kennen die Argumentation des Landes und haben
dies nur noch einmal angemerkt.